

B e g r ü n d u n g

zur ersten vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 3 von Todendorf .

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Todendorf wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 12. August 1975 - Az.: IV 810 d - 813/04 - 62.78 (3) - genehmigt und durch öffentliche Bekanntmachung vom 12. November 1975 rechtsverbindlich.

Die vorliegende erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird durchgeführt, um den Wünschen der Bauwilligen hinsichtlich der Errichtung von Wohngebäuden mit Walm - und Satteldächern in dem gesamten Plangebiet entsprechen zu können.

Die Neigung der Walm - und Satteldächer wird im ganzen Plangebiet auf 28° - 50° festgesetzt um auch Wohngebäude mit verschiedener Dachneigung durch nicht in der Mitte des Gebäudes liegende Firstlinien errichten zu können .

Weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben sich aus diesem Verfahren nicht.

Ausgearbeitet im Auftrage
und Übereinstimmung mit
der Gemeinde Todendorf.
Glückstadt, den 16. Juli 1976

W. Stalle
.....

Baukaufmann

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Juli 1976.
Todendorf, den 1976



W. Stalle
.....
Bürgermeister